



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	28.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Museen der Stadt Köln

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Auf dem Weg zu dem vom Rat in seiner Sitzung am 13.05.2004 beschlossenen Ziel, ihm ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen zur Entscheidung vorzulegen, wird die Verwaltung beauftragt:

1. Nach Maßgabe der Ergebnisse der organisatorischen Betrachtung des Organisationsamtes zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Stadt Köln“ (Stand August 2007) sind die Arbeitsbedingungen der Museen so zu optimieren, dass eine effektive operative Betriebsführung der Museen ermöglicht wird.

Der Optimierungsprozess ist durch das Organisationsamt konstruktiv zu begleiten und zu moderieren. Für die Umsetzung ist der kommunalrechtliche Rahmen voll auszuschöpfen.

Beispielhaft werden genannt:

- Zwingend erforderliche Neugestaltung der Kommunikationsprozesse zwischen den Kulturinstituten, dem Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten und der Querschnittsverwaltung,
- Gewährung weitgehender Bewirtschaftungserleichterungen und maximaler Abbau finanzwirtschaftlicher Hemmnisse im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanage-

ments,

- Erhöhung der Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der Höchstgrenzen des Runderlasses des Innenministers NRW,
 - Neupositionierung des Referates für Museumsangelegenheiten und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit.
2. Nach Ablauf eines Jahres nach Umsetzung dieses Beschlusses wird dem Ausschuss für Kunst und Kultur ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Er soll auch Stellungnahmen der Museumsdirektoren beinhalten, um ggf. Umsetzungsdefizite und weitere Bedarfe diskutieren zu können.

Erfahrungsbericht der Verwaltung:

Bereits zur Sitzung des Kulturausschusses am 29.10.2007 hatte die Verwaltung eine organisatorische Betrachtung zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Museen der Stadt Köln“ des Organisationsamtes vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. Eine tabellarische Zusammenfassung der Optimierungsvorschläge aus dieser Betrachtung und deren Umsetzung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung angefügt.

Ausgehend vom Ratsbeschluss vom 13.12.2007 wurden die geforderten Ansätze zur weiteren Optimierung wie folgt behandelt:

- **Neugestaltung der Kommunikationsprozesse zwischen den Kulturinstituten, dem Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten und der Querschnittsverwaltung.**

Die Kommunikationsprozesse zwischen den Kulturinstituten und dem Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten stehen häufig im Schnittpunkt zwischen Kulturdezernent, Kulturinstituten und Querschnittsämtern. Dabei sind mitunter Entscheidungen zu übermitteln, die von den einzelnen Einrichtungen als negativ aufgefasst werden. In diesen Zusammenhängen wurde dem Museumsreferat in einigen Fällen eine mangelnde Transparenz in der Darlegung der vorangegangenen Entscheidungsprozesse vorgeworfen. Den aufgetretenen Problemen konnte zunächst durch den langwierigen Ausfall des früheren Museumsreferenten nicht zur Gänze entgegengewirkt, diese jedoch im Verlauf des Jahres 2008 wieder abgemildert werden. Zur grundsätzlichen Verbesserung der Kommunikation werden neuerdings regelmäßige Jour Fixe zwischen Kulturdezernent, Museumsreferent und den einzelnen Häusern ausgerichtet, bei denen Einzelprobleme erörtert und entsprechende Festlegungen zu deren Bewältigung getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass künftig über diese Gesprächstermine sämtliche kommunikativen Probleme ausgeräumt werden können.

Weiterhin treten partielle Kommunikationsprobleme noch zwischen der neu eingerichteten Bauabteilung der Museen und den einzelnen Häusern auf. Dies liegt daran, dass die Konsolidierung dieser neuen Organisationseinheit noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Gleichwohl konnten Ausführungsstandard und die Reaktionszeiten der Bauabteilung in der Aufgabenerledigung zu Gunsten der Museen wesentlich verbessert werden.

Für das Museumsreferat selbst ist eine organisatorische Neustrukturierung angedacht. Die Angelegenheit befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird dem Kulturausschuss nach deren Abschluss noch bekannt gegeben.

– **Gewährung weitgehender Bewirtschaftungserleichterungen und maximaler Abbau finanzwirtschaftlicher Hemmnisse im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements,**

Wie bereits im Bericht des Organisationsamtes angeführt, wird dem Interesse der Kultureinrichtungen an einer eigenverantwortlichen und flexiblen Bewirtschaftung ihrer Budgets im Wesentlichen Rechnung getragen. Insbesondere dürfen Mehrerträge grundsätzlich für sämtliche Sachaufwendungen verwendet werden, ohne dass es der formalen Genehmigung eines über- bzw. außerplanmäßigen Aufwandes bedarf. Gleichmaßen können seit der Einführung des NKF durch den Zusammenschluss aller Museen/Institute in einem Teilplan Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen einrichtungsübergreifend umgeschichtet werden. Auch hierfür ist kein formelles Genehmigungsverfahren erforderlich.

Darüber hinaus dürfen – im Gegensatz zur bisherigen Situation - grundsätzlich auch Personalaufwendungen für Sachaufwendungen eingesetzt werden. Dieses wird jedoch derzeit aufgrund des Vorranges von Deckungen innerhalb des Sachaufwands restriktiv gehandhabt. Im Einzelfall konnte aber bereits mehrfach auf Personalaufwandseinsparungen zurückgegriffen werden. Es wird angestrebt, einen uneingeschränkten Einsatz des Personalaufwandes zu erreichen.

Sonderregelungen des kameraleen Haushalts wie die Übertragung eines Überschusses aus Einsparungen oder Mehreinnahmen in eine Rücklage bzw. den Ausgleich eines Fehlbetrages oder die Finanzierung außergewöhnlicher Vorhaben durch Rücklagenentnahme zum Jahresende sieht die neue Haushaltssystematik unter NKF nicht vor.

Über die vorangegangenen Aufstockungen des Kulturetats konnten strukturelle Unterveranschlagungen zum Teil ausgeglichen und somit die Bewirtschaftung der betroffenen Budgets erleichtert werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der Verwaltungen in den Museen und Instituten besteht durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steter Fortbildungsbedarf, der über die bereits erfolgten Schulungen fortgesetzt werden sollte.

Des Weiteren wird angestrebt, für einmalige Maßnahmen einen zusätzlichen Ansatz einzurichten, der im Einvernehmen mit den Museen/Instituten je nach Priorität in den Jahren wechselnd für Einzelmaßnahmen der Einrichtungen eingesetzt werden kann.

Außerdem konnte die Kämmerei bisher in nennenswerter Anzahl rechtskonforme individuelle und pragmatische Einzelfalllösungen im Interesse der jeweils betroffenen Kultureinrichtungen finden.

Die geforderten Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden erstmals für 2009 abgeschlossen auf der Basis der Dienstvereinbarung für leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD.

Da über die Betriebsform der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die angestrebte finanz-

wirtschaftliche Flexibilisierung ermöglicht wird, sollten die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud abgewartet werden.

– **Erhöhung der Vorlage- und Vergabegrenzen entsprechend der Höchstgrenzen des Runderlasses des Innenministers NRW**

Gemäß Erlass des Innenministers NRW ist den Gemeinden die Durchführung von freihändigen Vergaben bis zur Höhe von netto 30.000 € erlaubt. Die Vergaberichtlinien der Stadt Köln sehen derart hohe Grenzen nicht vor.

Die Erörterungen über hierauf bezogene Arbeitserleichterungen wurden mit dem Vergabeamt und dem Rechnungsprüfungsamt geführt. Sowohl das Vergabeamt als auch das Rechnungsprüfungsamt hatten bereits Ende 2006 zugestimmt, dass ausstellungsbedingte Auftragsvergaben im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bis zu einem Auftragswert von netto 10.000 € ohne Beteiligung von Rechnungsprüfungsamt und Vergabeamt eigenständig von den Museen durchgeführt werden dürfen.

Vergabeamt

Mit dem Vergabeamt konnte eine entsprechende Erhöhung der Vorlagegrenzen für alle Vergaben, also nicht nur die ausstellungsbedingten Vergaben, abgestimmt werden. Dabei wurde die folgende Abstufung vereinbart:

Vergaben bis netto 10.000 € dürfen von den Museen eigenständig und ohne Beteiligung des Vergabeamtes ausgeführt werden. Diese Vergaben werden von den Museen aufgelistet und dem Vergabeamt turnusmäßig bekannt gegeben.

Bei Vergaben über dieser Betragsgrenze bis netto 30.000 € sind den Museen Freihändige Vergaben gestattet. Diese sind jedoch dem Vergabeamt zur Prüfung vorzulegen.

Diese Vereinbarung wird von den Museen als gute Arbeitserleichterung aufgefasst. Über die Freihändige Vergabe können die Einrichtungen das Vergabeverfahren eigenständig durchführen und sind weitgehend frei in der Ausgestaltung der Leistungsverzeichnisse und der Bieterauswahl. Die Vorlage ab einer Vergabesumme von netto 10.000 € an das Vergabeamt erfolgt erst nach der Angebotseröffnung mit dem konkreten Vergabevorschlag. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass die Museen und Institute von der Forderung nach einer gänzlichen Freistellung von der Einbindung des Vergabeamtes bis zur Vergabesumme von netto 30.000 € in Anerkennung der städtischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention abgesehen haben.

Rechnungsprüfungsamt

Dem Rechnungsprüfungsamt sind Vergaben in den für das Vergabeamt geltenden Wertgrenzen zur Prüfung vorzulegen. Diese Regelung gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren. Die dann vorliegenden Erfahrungen werden als Grundlage für eine dauerhafte Regelung herangezogen.

Allerdings besteht das Rechnungsprüfungsamt weiterhin auf eine Vorlage der Bedarfsprüfungen für Lieferungen und Leistungen ab einer Größenordnung von netto 2.500 € (Aus-

nahme: Ausstellungsbedingter Bedarf sowie Bedarfsfälle gegenüber Monopolisten) entsprechend der Vorlagegrenze der Bedarfsprüfungsrichtlinie. In die Bedarfsprüfung ist der Ankauf von Kunstwerken und der Abschluss von Werkverträgen einbezogen.

Für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud wurde die Vorlagepflicht von solchen Bedarfsprüfungen allerdings auf netto 10.000 € angehoben.

In der Praxis bedeutet dies, dass die hierunter fallenden Vergabevorhaben ab netto 2.500 € vor der Angebotseinholung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sind. Nach der Angebotseinholung sind hiernach dann die eigentlichen Vergaben ab netto 10.000 € sowohl dem Vergabeamt als auch dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Vorgänge somit zweimal mit unterschiedlichen Prüfinhalten und dem Vergabeamt einmal vorzulegen.

Zu dieser Angelegenheit hat das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 25.02.2009 eine Stellungnahme abgegeben, die der Anlage 2 zu dieser Mitteilung angefügt ist.

– **Neupositionierung des Referates für Museumsangelegenheiten und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit.**

Wie oben bereits angeführt, hat das Kulturdezernat einen Vorschlag zur Neustrukturierung des Referates für übergreifende Museumsangelegenheiten erarbeitet, welcher zurzeit verwaltungsintern abgestimmt wird. Die Ergebnisse werden dem Kulturausschuss unverzüglich nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

2. Nach Ablauf eines Jahres nach Umsetzung dieses Beschlusses wird dem Ausschuss für Kunst und Kultur ein Erfahrungsbericht vorgelegt. Er soll auch Stellungnahmen der Museumsdirektoren beinhalten, um ggf. Umsetzungsdefizite und weitere Bedarfe diskutieren zu können.

Die Stellungnahme der Direktorinnen und Direktoren ist nach Abstimmung wie folgt zusammengefasst:

„Die Direktorinnen und Direktoren der Museen und Institute der Stadt Köln begrüßen die erreichten Arbeitserleichterungen und danken allen beteiligten Stellen für die geleistete Unterstützung. Gleichwohl werden die erzielten Verbesserungen für nicht ausreichend gehalten. Besonders die nach wie vor geltende Vorlagepflicht an das Rechnungsprüfungsamt bei der Bedarfsprüfung ab 2500 € läuft der wirtschaftlichen Verantwortung zuwider und führt zu vielerlei Hemmnissen und Verzögerungen im Arbeitsalltag der Museen. Die Museen tragen die Verantwortung für die extrem wertvollen Sammlungen hochrangiger Kulturgüter, für deren Präsentation und Erhaltung, für die gesamte Programmatik, die Attraktivität und die Besucherfreundlichkeit der Kultureinrichtungen. Ebenso tragen sie die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets und für den wirtschaftlichen Erfolg von Ausstellungsprojekten, mithin also für Entscheidungen, die finanziell im Positiven wie Negativen regelmäßig eine sechsstellige Größenordnung erreichen können. Angesicht dieser Tatsache kann nicht auf der anderen Seite eine Kontrollinstanz für Kleinvergaben ab 2.500 € stehen! Dies führt den Gedanken einer inhaltlich wie wirtschaftlich verantwortlichen Betriebsführung ad absurdum. Daher wird der gänzliche Verzicht auf die Bedarfsprüfung erwünscht. Stattdessen wird vorgeschlagen, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungen analog zur Wirtschaftsprüfung in der Privatwirtschaft turnusmäßig am Ende des jeweili-

gen Wirtschaftsjahres durchführt.

Der Korruptionsprävention wird über die Beteiligungsrechte des Vergabebeamtes hinreichend Rechnung getragen.

Des Weiteren wären verbesserte Eigenkompetenzen bei Personalentscheidungen und innerbetrieblichen organisatorischen Dispositionen wünschenswert. Daher wird der Pilotversuch des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in der Betriebsform als Eigenbetriebsähnliche Einrichtung in der Hoffnung begrüßt, dass über dieses Projekt tatsächlich spürbare Verbesserungen und Erleichterungen in der Betriebsführung der Museen erreicht werden können.

Die Entwicklung im Museumsreferat mit den beabsichtigten organisatorischen Veränderungen zeigt in die richtige Richtung und wird weiterhin kritisch beobachtet.“